

I.

Die Heimath.

§ 1.

A. Die engere Heimath oder das Schulzimmer (oder das Wohnzimmer), das Schulhaus (oder das Wohnhaus) und der Wohnort mit der Gemeinde.

1. Das Schulzimmer.

a. Benennung, Lage, Ausmessung und Zeichnung der Theile.

1) Das Schulzimmer wird im Ganzen betrachtet; alle Theile desselben werden angeschaut, vorgezeigt und benannt, sowohl die äußeren als die inneren, sowohl die unbeweglichen als die beweglichen. Die äußeren Theile (Wände) werden benannt: die äußere Wand oder die Fensterwand, die innere Wand oder die Sturwand, die beiden Seitenwände, die untere Wand oder der Fußboden, die obere Wand oder die Decke.

2) Die Lage der Wände und ihrer Seiten wird angegeben — nach verschiedenen Stellungen des Lehrers und einzelner Schüler.

Die vordere, die hintere, die rechte, die linke, die obere, die untere Wand; die rechte Seite der vorderen Wand, die linke Seite der vorderen Wand, die obere Seite der vorderen Wand u. s. w.

3) Ausmessung der Seiten der Wände.

Der Lehrer macht die Schüler mit einem Stabe bekannt, welcher in Fuß und Zoll eingetheilt ist. Dann werden die Seitenwände nach Länge und Höhe und der Fußboden nach Länge und Breite gemessen.

4) Zeichnung des Fußbodens (des Grundrisses des Schulzimmers) nach verjüngtem Maßstabe auf die Schultafel.

Jeder Längensfuß des Fußbodens wird z. B. auf der Schultafel durch einen Zoll dargestellt; die Breite wird

Diest. Geogr.